

Bericht aus der Sitzung vom 25. Februar 2021

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2021 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen - Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung - -Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss

Der Entwurf zur 6. FNP-Änderung mit Stand 29.10.2020 hat in den Kommunen Giengen und Hermaringen jeweils vom 04.12.2020 bis 12.01.2021 öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. Sandra Gansloser und Amarens Lock vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer erläuterten die Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag. So waren 13 Stellungnahmen abwägungsrelevant und es lag eine private Stellungnahme vor.

Im Gremium wurde der hohe Flächenverbrauch kritisiert und dass der zu erwartenden Verkehrszuwachs aufgrund des Gienger Industrieparks A7 bedeutend mehr Lärm für Hermaringen bedeutet und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich macht. Nach der Beratung im Rat wurde der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt:

1. Abwägungsbeschluss

Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Abwägungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der VVG Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

Den eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung, wie in Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, entsprochen, teilweise entsprochen bzw. nicht entsprochen.

2. Feststellungsbeschluss zum Entwurf der 6. Änderung des FNP der VVG Giengen-Hermaringen im Bereich der Stadt Giengen mit Stand vom 18.02.2021

2.1. Den Darstellungen der 6. Änderung des FNP der VVG Giengen-Hermaringen mit Stand 18.02.2021 wird zugestimmt.

2.2. Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses (GA) der VVG Giengen-Hermaringen den Feststellungsbeschluss zur 6. FNP-Änderung herbeizuführen und für die 6. Änderung des FNP die Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen.

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf einvernehmlichen Antrag des Gemeinderates wurde der Beschlussantrag um folgenden Punkt ergänzt:

3. Lärmschutzmaßnahmen

Die Gemeinde Hermaringen erwartet, dass die Stadt Giengen sie bei der Durchsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 492 nach Kräften unterstützt.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Die Behandlung dieser Thematik muß aufgrund der Ablehnung erneut in einer weiteren Sitzung im Gremium beraten werden.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen - Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung - Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss

Der Entwurf zur 7. FNP-Änderung mit Stand 20.08.2020 hat in den Kommunen Giengen und Hermaringen jeweils vom 05.11.2020 bis 08.12.2020 öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbarkommunen zum Entwurf beteiligt. Die Stellungnahmen und Abwägungen wurden von Sandra Gansloser und Amarens Lock vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer erläutert. Stellungnahmen von Bürgern lagen nicht vor.

Einstimmig wurde nach Beratung und Abwägung folgender Beschluss gefasst:

1. Abwägungsbeschluss

Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Abwägungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der VVG Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

Den eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung, wie in Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, entsprochen, teilweise entsprochen bzw. nicht entsprochen.

2. Feststellungsbeschluss zum Entwurf der 7. Änderung des FNP der VVG Giengen-Hermaringen im Bereich der Stadt Giengen mit Stand vom 20.01.2021

2.1. Den Darstellungen der 7. Änderung des FNP der VVG Giengen-Hermaringen mit Stand 20.01.2021 wird zugestimmt.

2.2. Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses (GA) der VVG Giengen-Hermaringen den Feststellungsbeschluss zur 7. FNP-Änderung herbeizuführen und für die 7. Änderung des FNP die Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen.

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart ist ortsüblich bekannt zu machen.

Haushaltplan 2021 - Beratung

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung am 11.02.2021 eingebracht. Nun stand die Beratung des Planwerks auf der Tagesordnung. Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte das Planwerk. Die Verschuldung 2018 und 2019 sank um 500.000 € (= 20 %) auf rund 2,6 Mio. €. 2020 entsprach die Höhe der Kreditaufnahme (246.000 €) genau der Höhe der Tilgungsleistungen. Die Verschuldung erhöhte sich also nicht. Die gesamten Investitionen in diesem Zeitraum in Höhe von rund 8 Mio. € wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Aufgrund der gleichbleibend hohen Investitionen in den Erhalt des Vermögens und die Attraktivität der Infrastruktur ist es 2021 nicht mehr möglich, sämtliche Investitionen ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2021 ist deshalb

zur Finanzierung der geplanten Investitionen eine Kreditaufnahme von 1.100.000 € vorgesehen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

316.500 €	Erwerb der beiden Stockwerke im Gesundheitshaus
783.500 €	Übrige Investitionen (ohne Gesundheitshaus)

Den rund 783.000 € Kreditaufnahme für die übrigen Investitionen stehen rund 5 Mio. € (ohne Gesundheitshaus) an geplanten Investitionen (Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Vermögen sowie Finanzvermögen) gegenüber, die das Aktiv-Vermögen in der Bilanz erhöhen. Dies bedeutet aber auch, dass 4,5 Mio. € der geplanten Investitionen über Eigenmittel (Liquidide Mittel, Zuweisungen und Grundstückserlöse) finanziert werden. Auch die Finanzierung von 100.000 € des Restbetrags für den Erwerb der beiden Stockwerke im Gesundheitshaus erfolgt aus eigenen Mittel.

Überdies enthält der Haushalt 2021 Beträge für Grunderwerb in Höhe von rund 1,2 Mio. €, die in den Folgejahren über Grundstückserlöse wieder in den Haushalt zurückfließen werden.

Der voraussichtliche Stand der Verschuldung zum 31.12.2021 beträgt knapp 3,5 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung von bisher 1.211 € auf 1.568 €.

Der Haushaltsplan 2021 wird in der nächsten Sitzung am 25. März 2021 verabschiedet.

Verlegung der Sirene auf das Feuerwehrhaus

Die Sirenenanlage der Gemeinde Hermaringen ist auf dem ehemaligen WLZ-Gebäude Schwanengässle 2 installiert. Da das Gebäude inzwischen verkauft wurde und eine Nutzungsänderung vorgesehen ist, macht es aus Sicht der Gemeinde Sinn, auf einem anderen, gemeindeeigenen Gebäude eine Sirene zu errichten, da diese auch jederzeit zugänglich sein sollte. Die neue Sirenenanlage soll auf dem Feuerwehrmagazin in der Kaisheimstraße installiert werden. Im Gegensatz zur bisherigen hat die neue Sirene eine Notstromversorgung. Diese könnte bei Unwetterlagen wie Sturm oder Gewitter von Vorteil sein, da es hier mitunter zu Stromausfällen kommen kann.

Trotz voller Ausrüstung mit tragbaren Meldeempfängern ist die zusätzliche Alarmierung mittels Sirene nach wie vor ein geeignetes Mittel zur Alarmierung der Feuerwehr. Bei Unwetterlagen kann es zu zeitweisen Engpässen in der Notrufannahme der Leitstelle kommen, so z.B. bei der Unwetterlage im August 2017 in Hermaringen. Durch die Installation einer neuen Sirene am Feuerwehrhaus soll eine Möglichkeit der Handauslösung geschaffen werden, um die Feuerwehr selbständig alarmieren zu können.

Die Freiwillige Feuerwehr hat von drei verschiedenen Fachfirmen Angebote eingeholt. Diese liegen zwischen 8.932,00 € und 10.644,55 € brutto. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer elektronischen Sirene zum Preis von 8.932,00 € an die Firma Häußler Funksysteme GmbH in 86859 Iglingen zu erteilen. Hinzu kommen noch Kosten für die Herstellung des Potentialausgleichs und eines 230V-Anschlusses – beides muss bauseits bereitgestellt werden. Ebenso muss die Gemeinde die Arbeitsbühne zur Verfügung stellen. Insgesamt geht die Verwaltung von Ausgaben in Höhe von rund 2.000 € aus. Im Haushaltsplan stehen für diese Maßnahme Planmittel in Höhe von 12.000 € zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer elektronischen Sirene zum Preis von

8.932,00 € an die Firma Häußler Funksysteme GmbH in 86859 Iglingen zu erteilen. Die Sirene wird auf dem Feuerwehrhaus errichtet.

Neugestaltung Bahnhofsumfeld - Beschaffung von Sitzbänken

In der letzten Sitzung am 11.02.2021 hat der Gemeinderat dem Beleuchtungskonzept des IB Schleich für den Bahnhofplatz zugestimmt. Die vorgeschlagenen Sitzbänke aus Holz vor dem Bahnhofsgebäude und an der Treppenanlage fanden aus verschiedenen Gründen nicht die Zustimmung des Gremiums.

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, wie sich alternativ die Installation derselben Sitzgelegenheiten am Brenzufer im Mühlenhof kostenmäßig verhält. Dort sind auf Natursteinquadern als Sitzauflage Holzlamellen installiert.

Diese Art der Sitzgelegenheiten kostet laut IB Gansloser 6.545 € brutto, gegenüber 12.819,01 € der Sitzbänke aus Holz. Die angepassten Kosten des Beleuchtungskonzepts reduzieren sich minimal um rund 250 €. Die Gesamtkosten der Variante „Natursteinsitzbänke“ betragen rund 50.410 € brutto gegenüber 56.940 € brutto der Variante „Holzsitzbänke“. Der Eigenanteil der Gemeinde, nach Abzug der Landesförderung, reduziert sich um rund 2.600 € auf 20.165 €.

Einstimmig wurde beschlossen, anstelle der zunächst vorgeschlagenen Sitzbänke aus Holz vor dem Bahnhofsgebäude und an der Treppenanlage dieselben Sitzgelegenheiten wie am Brenzufer im Mühlenhof (Natursteinquader mit Holzlamellenauflege) zu installieren.

Bebauungsplan „Bruckersberg Mitte/West – zwischen Watzmann- und Nebelhornweg“ in Giengen - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Bruckersberg Mitte/West - 5. Änderung“ beschlossen sowie den Entwurf des Bebauungsplans und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt. Der neue Bebauungsplan erhält den Namen „Bruckersberg Mitte/West - zwischen Watzmann- und Nebelhornweg“.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Textteil und Begründung erfolgt im Zeitraum vom 10.02.2021 bis zum 16.03.2021 bei der Stadtverwaltung Giengen, Stadtplanungsamt, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen.

Nach Bekanntwerden des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Bruckersberg Mitte/West – 5. Änderung“ wurde vom Landesdenkmalamt Stuttgart festgestellt, dass im Geltungsbereich weitere denkmalrechtliche Interessen bei 2 Gebäuden als Kulturdenkmale bestehen. Diese denkmalrechtlichen Interessen und die damit verbundene Neuordnung der bebaubaren Flächen erfordern eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Bruckersberg Mitte/West – zwischen Watzmann- und Nebelhornweg“ in Giengen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu befinden.

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports, Hermann-Scheer-Straße 7
- Errichtung eines zweistöckigen Balkons, Karlstraße 17